



Rechtsausschuss

39. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen Frau Dr. Ricarda Brandts** 7

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)** 10
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/2420
Vorlage 17/2353 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/2332 (Erläuterungsband)
– Einbringung durch den Minister der Justiz (Einzelplan 04)
– Einbringung durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (Einzelplan 16)

3 Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen 15

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4442

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7297

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5095

Ausschussprotokoll 17/684 (Anhörung von Sachverständigen vom 03.07.2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion an.

Den Antrag in der geänderten Fassung nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion an.

4 Die Versorgung psychisch kranker und gestörter Gefangener verbessern 18

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7371

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, eine mündliche Anhörung zum Antrag durchzuführen. Details sollen in der Oblegerunde geklärt werden.

5 Gesetz zur Erhöhung der Transparenz bei Beteiligungen politischer Akteure an Medien (Medientransparenzgesetz NRW) 20

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7360

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der geplanten Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

6 Staatsleistungen ablösen – Verhandlungen mit den Kirchen aufnehmen 21

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7372

– keine Wortbeiträge

Auf die Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Beratung verschoben, weil noch Gespräche stattfinden und noch nicht feststeht, ob eine Anhörung zum Antrag durchgeführt werden soll.

7 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz 22

Ausschussprotokoll 17/682

– Wortbeiträge

8 Psychosoziale Prozessbegleitung 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/768
Vorlage 17/1864

Ausschussprotokoll 17/720 (Anhörung von Sachverständigen vom 11.09.2019)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

- 9 Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2499
- Wortbeiträge
- 10 Akteneinsicht zum Hambacher Forst – Wo waren die Akten des Ministeriums der Justiz?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2508
- Wortbeiträge
- 11 Wie beurteilt die Landesregierung Teen-Courts** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2500
- Wortbeiträge
- 12 Änderung der Förderung der Arbeit mit Tätern, die häusliche Gewalt ausgeübt haben** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2501
- Wortbeiträge
- 13 Gilt die DSGVO in Nordrhein-Westfalen für Examensklausuren?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2502
- Wortbeiträge

14 Unbezahlte Überstunden in der Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2503

– keine Wortbeiträge

15 Ruhr-Konferenz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2504

– keine Wortbeiträge

16 Sinkende Personalausstattung bei der Justiz – Grund zur Sorge? (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2505

– keine Wortbeiträge

17 Wie viele Haftbefehle und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt? (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2506

– Wortbeiträge

18 Besoldungsanpassung für Justizvollstreckungsbeamte und Laufbahnreform für den mittleren Justizdienst (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2507

– keine Wortbeiträge

19 Verschiedenes

46

– Entflohener Sicherungsverwahrter

– Wortbeiträge

* * *

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

hier: Einzelplan 04 (Justiz)

hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 17/2420

Vorlage 17/2353 (Erläuterungsband)

Vorlage 17/2332 (Erläuterungsband)

– Einbringung durch den Minister der Justiz (Einzelplan 04)

– Einbringung durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (Einzelplan 16)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 18.09.2019)

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen) trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Biesenbach! Ich freue mich, nunmehr zum fünften Mal hier im Rechtsausschuss den Haushalt des Folgejahres für den Verfassungsgerichtshof einbringen zu können, der ja seit dem Jahr 2015 einen eigenen Einzelplan, den Einzelplan 16, hat.

Der Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofs für das Jahr 2020 kann mit nunmehr 737.100 Euro trotz einer Steigerung um das Dreieinhalbfache gegenüber diesem Jahr sicherlich weiterhin als schlank und übersichtlich bezeichnet werden.

Das geringe Ausgabenvolumen ist im Wesentlichen auf die Regelungen des § 11 VerfGHG zurückzuführen, wonach der Verfassungsgerichtshof auf die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zurückgreift.

Allerdings reichen die hierdurch entstehenden Synergieeffekte nicht mehr aus, alle Personalbedarfe zu decken. Der durch die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde verursachte erhöhte Arbeitsanfall im Unterstützungsbereich, der zuvor weitgehend in meinem Vorzimmer abgewickelt wurde, wird bereits jetzt seit einiger Zeit in einer neu eingerichteten Serviceeinheit des VerfGH bewältigt. Mit Blick auf

die hohe Belastung der Serviceeinheiten des Oberverwaltungsgerichts freue ich mich besonders, dass hierfür demnächst einmalig zwei Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Laufbahngruppe 1.2 im Haushalt des Verfassungsgerichtshofs veranschlagt werden sollen.

Allerdings ist diese Maßnahme mit einem Kostenanteil von 86.000 Euro nicht ursächlich für die veranschlagte Etaterhöhung um 537.000 Euro, die Ihnen, meine Damen und Herren, ganz sicher sofort aufgefallen ist. Sie folgt eigentlich einer Anregung aus Ihrem Kreise aus dem letzten Jahr aus Anlass der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde. Denn Sie haben vorgeschlagen, dass sich der Umfang der wissenschaftlichen Zuarbeit durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Haushaltsplan auch niederschlagen soll. Dies findet jetzt statt. Allerdings kann man sagen: Sie sind ausgebildet, aber die Kosten werden sicherlich aus den Stammkapiteln heraus abgewickelt werden. Denn alle wissenschaftlichen Mitarbeiter sind nur teilabgeordnet aus der ordentlichen Justiz, sodass die Kosten wahrscheinlich vom Justizkapitel getragen werden, sodass der große Sprung im Ansatz des Verfassungsgerichtshofs nicht die faktischen Kosten sind, die dort anfallen werden.

Die Ansätze für den Sachhaushalt im Entwurf des Haushaltsplans 2020 werden auch diesmal im Wesentlichen überrollt.

Lediglich eine Finanzposition wird Ihnen aufgefallen sein. Die Mittel bei Titel 529 00 – das sind die Mittel zu meiner persönlichen Verfügung – sollen im Haushaltsjahr 2020 einmalig um 12.000 Euro verstärkt werden und auf 15.000 Euro erhöht werden. Der Grund hierfür ist der Umstand, dass Nordrhein-Westfalen im April 2020 Ausrichter der sogenannten Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Verfassungsgerichte des Bundes und der Länder sein wird. Diese für den Erfahrungsaustausch zwischen den Verfassungsgerichten sehr wichtige Tagung findet jährlich im Wechsel in einem der Bundesländer und einmal im Bund statt. In diesem Rahmen werden im Übrigen – darauf freue ich mich natürlich besonders – sowohl der Präsident des Landtags als auch der Herr Ministerpräsident die hochrangigen Gäste begrüßen.

Letztlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass der Haushaltsentwurf erstmalig auch vorsorglich eingerichtete Ausgabetitel mit einem sogenannten Strichansatz enthält. Die Finanzpositionen 517 01 und 517 04, 518 01 und 518 04 sollen die Möglichkeit einer Gebäudeanmietung – siehe Punkt 1 der Tagesordnung – einräumen, falls bei fortschreitender Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs eine geeignete Immobilie, zu der ich eben schon berichtet habe, angemietet werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einerseits ist der Entwurf des Haushalts für den Einzelplan 16 auch weiterhin sehr kompakt, andererseits haben die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde und die künftige Loslösung der bisher zwingenden Verbindung des Präsidentenamts mit dem Amt des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts auch in verwaltungstechnischer Hinsicht bereits jetzt zu einem größeren Aufwand geführt. Ich prognostiziere: Eine erneute Zunahme der Ausgaben wird sicherlich folgen.

Minister Peter Biesenbach (JM) legt dar:

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen bereits in den letzten beiden Jahren an dieser Stelle umfangreiche Verstärkungen der Justiz in Nordrhein-Westfalen sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht vorgestellt. Diesen Kurs kann ich in diesem Jahr nahtlos fortsetzen. Damit sichert die Landesregierung weiterhin die Zukunftsfähigkeit der Justiz. Die Eckpfeiler sind in diesem Jahr die Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildung, der Digitalisierung und die weitere maßvolle Verstärkung des Personals. Das möchte ich Ihnen anhand der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs nachfolgend ein wenig vorstellen.

Wie im vergangenen Jahr lege ich einen deutlichen Schwerpunkt auf die Ausbildung unserer künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bereits in den beiden vergangenen Haushaltsjahren habe ich mit dem Projekt „Mittlerer Dienst der Zukunft“ eine einzigartige Ausbildungsoffensive begonnen. Damit möchte ich die Justiz in Nordrhein-Westfalen für die Herausforderungen des demografischen Wandels wappnen. Diese Herausforderungen werden alle Kolleginnen und Kollegen in der Justiz, diejenigen in der Laufbahngruppe 1.2 jedoch in ganz besonderem Maße betreffen. Diesem Aspekt habe ich bei der Aufstellung des Entwurfs des Justizhaushalts für das Jahr 2020 ein herausragendes Gewicht beigemessen. Hier sollen ganz erhebliche Haushaltsverbesserungen vorgenommen werden. Alleine 33 neue Planstellen und Stellen sowie Mehrausgaben von rund 1,8 Millionen Euro sollen für das Ausbildungszentrum der Justiz und die Fachhochschule für Rechtspflege bereitgestellt werden. 20 weitere zusätzliche Planstellen sollen für die Sicherung der praktischen Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 etatisiert werden. Insgesamt schaffen wir mit dem Haushalt 2020 in allen Laufbahngruppen rund 220 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten im gerichtlichen Bereich.

Mit dem Haushaltsentwurf 2020 investiert die Landesregierung zum wiederholten Male in besonderem Maße in die Digitalisierung der Justiz. Ich habe es Ihnen an dieser Stelle im vergangenen Jahr gesagt, und ich wiederhole es in diesem Jahr noch einmal. Die Digitalisierung der Justiz in NRW wird bis 2026 laufen. Die derzeitigen Planungen gehen davon aus, dass die Umsetzung des Programmes eJustice im Jahre 2025 abgeschlossen werden kann. Daher möchte ich mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf insgesamt 35 nur bis Ende 2020 etatisierte Planstellen und Stellen weiterhin bis Ende 2025 bereitstellen. Außerdem stärken Sachmittel in Höhe von insgesamt 56,7 Millionen Euro – davon allein 33 Millionen Euro für Investitionen – die Durchführung des Projekts eJustice. Die Digitalisierung wird somit zum zweiten entscheidenden Eckpfeiler einer zukunftsfähigen Justiz in Nordrhein-Westfalen.

Der dritte Eckpfeiler zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Justiz ist die Personalverstärkung. Auch mit dem Haushaltsentwurf 2020 baut die Landesregierung durch Stärkung des Personals den Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen gezielt weiter aus. Insgesamt 259 neue Planstellen und Stellen werden eingerichtet, 224 Stellen werden bis Ende 2025 durch die Prolongation von kw-Vermerken weiterhin bereitgestellt bleiben. Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten in Nord-

rhein-Westfalen erhalten damit eine personelle Ausstattung, die es ermöglicht, fortbestehenden und aktuell hinzutretenden Herausforderungen und Entwicklungen wirksam zu begegnen.

Dabei gilt mein besonderes Augenmerk auch in diesem Jahr der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Verwaltungsgerichte müssen weiterhin für den effizienten Abbau der hohen Anzahl anhängiger Asylverfahren Sorge tragen können und gleichzeitig auch in den sogenannten Stammmaterien effektiven Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen des Landes gewährleisten. Deswegen sollen allein in dem Kapitel der Verwaltungsgerichtsbarkeit 164 kw-Vermerke bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

Ferner soll die Sozialgerichtsbarkeit aufgrund der auch hier im Ausschuss bereits mehrfach diskutierten Auswirkungen der Klagewelle in Krankenversicherungssachen besonders gestärkt werden. Zehn neue Planstellen für Richterinnen und Richter sowie zehn zusätzliche Stellen für Tarifbeschäftigte der Laufbahngruppe 1.2 werden befristet bis zum 31.12.2025 bereitgestellt. Ferner werden weitere 25 mit kw-Vermerken versehene Planstellen und Stellen bis zu diesem Zeitpunkt verlängert.

Auch die in den vergangenen beiden Jahren begonnene Personalverstärkung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit möchte ich mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf fortsetzen. Insgesamt schaffen wir in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 20 neue Planstellen und Stellen zum Abbau der Belastung sowie zur Reaktion auf aktuelle Entwicklungen. Als solche Entwicklung ist auch in diesem Jahr die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 zur Fixierung von Patienten zu berichten.

Im Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften richten wir zehn neue Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie zwölf neue Planstellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte ein.

Wir setzen zudem die Einrichtung von weiteren Häusern des Jugendrechts fort und stellen die insoweit erforderlichen personellen und finanziellen Mittel bereit, um drei zusätzliche Häuser des Jugendrechts einrichten zu können.

Auch der Justizvollzug wird mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Haushalts 2020 gezielt verstärkt. Der Umsetzung der bereits angesprochenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts soll durch 43 zusätzliche Planstellen und Stellen Rechnung getragen werden. Zudem wird Vorsorge dafür getroffen, dass Maßnahmen der beruflichen Bildung für Gefangene sowie des Übergangsmangements künftig mit vollzugseigenem Personal durchgeführt werden können.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses angesprochen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Ihnen nun vorliegende Entwurf des Haushalts 2020, was den Justizvollzug angeht, an einer ganz entscheidenden Stelle eine noch zu schließende Lücke enthält. Aufgrund der zeitlichen Abläufe des Haushaltsaufstellungsverfahrens war es schlichtweg nicht möglich, für die Umsetzung des Berichts der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug finanzielle Vorsorge zu treffen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn

wir an dieser Stelle gemeinsame Anstrengungen unternehmen könnten, um diese Lücke im weiteren Verlauf der Haushaltsverhandlungen noch zu schließen.

Sie haben sicher zur Kenntnis genommen, dass die ersten Reaktionen wichtiger Gewerkschaften und Interessenvertretungen den Ihnen vorliegenden Entwurf des Justizetats trotz der schwieriger gewordenen finanziellen Rahmenbedingungen wohlwollend aufgenommen haben. Dies bestärkt meine Zuversicht, dass es der Landesregierung auch für das Jahr 2020 gelungen ist, Ihnen einen Entwurf des Haushalts vorzulegen, der nach seiner Verabschiedung eine sichere finanzielle Basis für den Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen bleiben wird.

In diesem Sinne freue ich mich auf die nun vor uns liegenden Beratungen des Justizetats und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass die Fraktionen ihre Fragen zu den Einzelplänen vereinbarungsgemäß bis zum 9. Oktober 2019 beim Ausschussesekretariat einreichen könnten. Die Antworten auf diese Fragen würden dann vom Ministerium in einem schriftlichen Bericht bis spätestens zum 30. Oktober vorgelegt.

Die Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen, die im Rechtsausschuss abgestimmt werden sollten, sowie die abschließende Beratung und die Gesamtabstimmung fänden in der Sitzung am 6. November 2019 statt.

Soweit Änderungsanträge von den Fraktionen gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollten, habe es sich bewährt, dass diese dem Ausschussesekretariat spätestens am Tag vor der Sitzung, also bis zum 5. November, zur gegenseitigen Information der Fraktionen zugeleitet würden. Er bitte die Fraktionen, dies zu beachten und weiterhin so zu verfahren.

Er bedanke sich ganz herzlich bei Frau Dr. Brandts dafür, dass sie an der heutigen Sitzung teilgenommen habe, und gehe davon aus, dass der Ausschuss von ihr auf dem Laufenden gehalten werde.

Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen) bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss und sagt zu, den Ausschuss weiterhin über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

